

PRESSEANFRAGE: Systematische Beweisunterdrückung und Einstellung von Verfahren wider besseres Wissen (Az. 271 Js 594/26 u.a.)

An: Pressestelle der Generalstaatsanwaltschaft Berlin / Staatsanwaltschaft Berlin

Von: Christian Reimer, Journalist (DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Datum: 06. Juli 2026

Frist zur Beantwortung: 09.07.2026, 12:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,

für das Nachrichten- und LegalTech-Portal Sentinel-Portal.com recherchiere ich aktuell zu den Themen Strafvereitelung, unterlassener Kinderschutz und die strukturelle Weigerung der Berliner Justiz, digitale Beweismittel (LegalTech) auszuwerten.

Im Zentrum der Recherche steht ein umfassend dokumentierter Komplex am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F) und der Staatsanwaltschaft Berlin (u.a. Az. 271 Js 594/26). Uns liegen erdrückende, digital forensische Beweise für Urkundenfälschung und gewerbsmäßigen Prozessbetrug durch einen pensionierten Polizeibeamten und eine Berliner Rechtsanwältin vor, die der Staatsanwaltschaft vollumfänglich bekannt gemacht wurden.

Nachdem der Justizspitze und der Senatsverwaltung für Justiz am [Datum der Runder-Tisch-Mail] ein vollumfänglicher Entwurf für ein Klageerzwingungsverfahren (§ 172 StPO) sowie der Zugang zu einem eigens programmierten Beweismittel-Server („Die Wilde Hummel“) zugestellt wurde, stellte die Staatsanwaltschaft Berlin am 16.06.2026 überraschend und zeitgleich alle vier in diesem Zusammenhang offenen Verfahren ein.

Zudem liegt der Redaktion der Nachweis vor, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren im Hinblick auf eine 15-jährige Zeugin/Geschädigte mit der Begründung einstellte, diese habe „sich nicht geäußert“. Uns liegt jedoch der Einlieferungsbeleg eines Einschreibens vor, mit dem das minderjährige Opfer eine detaillierte, schriftliche Zeugenaussage rechtzeitig und nachweisbar an Ihre Behörde übermittelt hat.

Aus presserechtlichen Gründen und zur Wahrung der behördlichen Stellungnahmefrist bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur zeitlichen Koinzidenz: Wie rechtfertigt die Staatsanwaltschaft Berlin die zeitgleiche Einstellung von vier zusammenhängenden Ermittlungsverfahren am 16.06.2026 – unmittelbar nachdem der Behördenleitung sowie der Senatsverwaltung für Justiz eine forensisch lückenlose Ausarbeitung (§ 172 StPO) inklusive Server-Zugriff auf Exif-Daten und Vektoranalysen zur Verfügung gestellt wurde?

Unterdrückung von Beweismitteln (Einschreiben): Wie erklärt die Staatsanwaltschaft den Umstand, dass Verfahren mit der offiziellen Begründung eingestellt werden, ein minderjähriges Opfer habe sich „nicht geäußert“, obwohl die detaillierte Aussage nachweislich per Einschreiben (inkl. Zustellnachweis) an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde? Werden Einschreiben in Ihrer Behörde systematisch ignoriert oder vernichtet, wenn sie die Täterseite belasten?

Auswertung von LegalTech: Die Landgerichtspräsidenten fordern aktuell öffentlich eine Modernisierung der StPO durch digitale Prozesse. Gibt es in der Staatsanwaltschaft Berlin eine behördliche Anweisung, mundgerecht aufbereitete digitale Beweismittel (wie den übergebenen Zugang zur Prozessverwaltung „Die Wilde Hummel“) unter dem Vorwand von „IT-Defiziten“ ungeprüft abzulehnen, um Ermittlungen gegen pensionierte Polizeibeamte einzustellen?

Einflussnahme der Senatsverwaltung: Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Justiz in diesem Komplex bereits beim Amtsgericht Kreuzberg interveniert bzw. Berichte angefordert hat, und wurden die Verfahren am 16.06.2026 hastig eingestellt, um einer drohenden internen Überprüfung zuvorzukommen?

Ich weise darauf hin, dass die Antworten vollumfänglich in die anstehende Berichterstattung auf Sentinel-Portal.com sowie in den weiteren Austausch mit den bundesweiten Fachmedien (u.a. LTO) einfließen werden.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis zum 09.07.2026.

Mit freundlichen Grüßen,

V.-B. Marziniak

Freier Journalist (DVFJ)

Redaktion Sentinel-Portal.com

*Journalist Reimer*